

Internet-Regeln der Bücherei Denkendorf

Entsprechend ihrem Bildungs- und Informationsauftrag hat die Bücherei Denkendorf einen öffentlichen Internetzugang eingerichtet. Es gelten für die Nutzung folgende, die Benutzungsordnung ergänzende, Regeln:

Mit der Nutzung des Internets werden die Regeln anerkannt.

Das Internet steht Benutzern ab 10 Jahren zur Verfügung. Jugendliche unter 16 Jahren benötigen einmalig die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten das Internet nutzen.

Durch das Ausdrucken entstehen Gebühren. Die Höhe der Gebühren ist der jeweiligen Gebührenordnung zu entnehmen. Die entstandenen Gebühren sind nach dem Verlassen des Internets sofort an der Theke zu bezahlen.

Die Bücherei Denkendorf kann während der Nutzung des Internets keine Einführungen oder Hilfestellungen leisten. Hierzu werden nach Bedarf angekündigte Veranstaltungen angeboten.

Die Bücherei übernimmt für Inhalte des Internets keine Verantwortung. Es ist eine übliche Filtersoftware installiert. Werden dennoch jugendgefährdende, gewaltverherrlichende oder menschenverachtende Inhalte aufgerufen, sind diese Seiten sofort zu verlassen.

Das Senden von E-Mails ist nur über Drittprovider (z.B. gmx) möglich. Das Bestellen von Waren über den Internet-Anschluss der Gemeinde ist verboten.

Der Anschluss steht zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung des Internets, falls durch höhere Gewalt, defekte Geräte, überlastete Leitungen oder andere Gründe der Internet-Anschluss ausfällt.

Die Nutzungsdauer beträgt pro Leser 30 Minuten je Öffnungstag.

Die Geräte müssen schonend behandelt werden, es dürfen keine Veränderungen an der Soft- oder Hardware vorgenommen werden. Das Büchereipersonal ist bei Problemen oder Schäden sofort zu informieren.

Das Herunterladen von Daten auf die lokale Festplatte ist verboten.

Der Nutzer bzw. die Erziehungsberechtigten haften für Schäden, die sie an den Geräten oder im System verursachen.

Furtstr. 10 - 73770 Denkendorf - Telefon (0711)3 46 63 31

Öffnungszeiten

Dienstag		14 – 19 Uhr
Mittwoch	9 – 12 und	14 – 18 Uhr
Donnerstag		14 – 18 Uhr
Freitag		14 – 18 Uhr
Samstag		9 – 12 Uhr

Satzung über die Benutzung der Bücherei Denkendorf

- Bücherei-Benutzungsordnung -

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Denkendorf am 22.04.2004 folgende Satzung, zuletzt geändert am 15.01.2018, beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Denkendorf. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
2. Die Angebote der Bücherei können im Rahmen dieser Benutzungsordnung von allen Einwohnern und Auswärtigen genutzt werden. Über die Zulassung entscheidet die Bücherei.
3. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 2 Gebührenpflicht

1. Die Nutzung der Medien in den Räumen der Bücherei ist kostenlos.
2. Eine Anmeldegebühr ist nicht zu entrichten.
3. Es wird eine Jahresgebühr erhoben.
4. Für die Ausleihe bestimmter Medien, die verspätete Rückgabe, die Beschädigung oder den Verlust von Medien sowie für andere Dienstleistungen oder Verwaltungskosten werden Gebühren erhoben. Diese sind nach der Bekanntgabe an den Benutzer sofort fällig.
5. Die einzelnen Gebühren können dem beigelegten Gebührenverzeichnis entnommen werden. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Anmeldung

1. Zur Anmeldung ist der Personalausweis oder der Reisepass in Verbindung mit einer amtlichen Bestätigung des Wohnsitzes vorzulegen. Mit der Unterschrift erkennt der Benutzer die geltende Benutzungs- und Gebührenordnung an.
2. Bei Kindern sowie Jugendlichen unter 16 Jahren ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Dieser verpflichtet sich zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Jeder Benutzer erhält einen Benutzer-Ausweis. Dieser ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Auf Anfrage wird bei Verlust ein gebührenpflichtiger Ersatzausweis erstellt.
4. Namens- und Wohnsitzwechsel sowie der Verlust des Benutzer-Ausweises sind der Bücherei umgehend mitzuteilen. Der Inhaber haftet für alle auf seinen Ausweis entliehenen Medien und für Schäden, die in Zusammenhang mit dem Ausweis entstehen.

§ 4 Ausleihe

1. Gegen Vorlage des Benutzer-Ausweises können Medien entliehen werden. Ein Entleihen ohne Ausweis ist nicht möglich.
2. Die Leihfrist beträgt für

Bücher	4 Wochen
Zeitschriften	2 Wochen
Spiele, MCs, CDs, CD-ROMs	2 Wochen
Wii-Spiele, DVD-Serien, Tonies	2 Wochen
DVDs	1 Woche

Zeitungen und die jeweils neuesten Zeitschriften können nur in der Bücherei genutzt und nicht entliehen werden.

Für das Entleihen der Medien wird eine Jahresgebühr oder eine Einzelausleihgebühr erhoben.

3. Eine Verlängerung der Leihfrist ist bei allen Medien drei Mal möglich, falls keine Vorbestellungen vorliegen. Eine evtl. Ausleihgebühr wird bei der Verlängerung erneut fällig.
4. Ist ein gewünschtes Medium entliehen, kann es vorbestellt werden. Die Benachrichtigung über eine abholbereite Vorbestellung erfolgt auf dem Postweg oder auf Wunsch per E-Mail. Es wird eine Vormerkgebühr erhoben.
5. Entlehene Medien sind innerhalb der Leihfrist und während der Öffnungszeiten zurückzugeben. Die Rückgabe von Medien ist erst dann vollzogen, wenn die Rückbuchung vorgenommen wurde. Dies gilt besonders für Medien, die außerhalb der Öffnungszeiten an der Rückgabeklappe neben der Eingangstür der Bücherei eingeworfen werden. Kann aufgrund von höherer Gewalt die beschriebene Rückgabeklappe nicht genutzt werden, hat der Entleiher die Medien während der Öffnungszeiten zurückzugeben. Spiele sind von der Rückgabe durch die Rückgabeklappe ausgeschlossen.
6. Bei Überschreitung der Leihfrist wird ab dem 5. Öffnungstag eine Säumnisgebühr erhoben. Bei DVDs wird die Säumnisgebühr bereits ab dem 1. Tag fällig.
7. Bei Überschreitung der Leihfrist um 4 Wochen (bei DVDs 2 Wochen) erfolgt eine gebührenpflichtige Mahnung. Die zweite Mahnung erfolgt nach weiteren 3 Wochen.
8. Werden Medien trotz Mahnung nicht zurückgegeben, erfolgt die Vollstreckung durch die Gemeinde Denkendorf.

§ 5 Behandlung der Medien, Haftung

1. Der Benutzer verpflichtet sich, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschmutzung, Beschädigung oder Veränderung zu bewahren und fristgerecht abzugeben. Er trägt dafür Sorge, dass auch im Falle einer persönlichen Verhinderung entlehene Medien fristgerecht zurückgegeben werden.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit hin zu prüfen.
3. Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sind der Bücherei zu melden. Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.
4. Bei Beschädigung von Medien oder Eigentum der Bücherei innerhalb des Hauses haftet der Verursacher. Es ist nicht gestattet, Änderungen an den Geräten vorzunehmen oder technische Störungen selbst zu beheben.
5. Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Benutzer verpflichtet sich, die Regelungen und Bestimmungen des Urheberrechtes einzuhalten.
6. Es haftet der Benutzer, auf dessen Ausweis die Medien entliehen worden sind.
7. Für Schäden, die durch die Nutzung der Medien entstehen, haftet die Bücherei nicht.

§ 6 Internetnutzung

1. Für die Nutzung des öffentlichen Internetplatzes in der Bücherei gelten die separat veröffentlichten Internet-Regeln.

§ 7 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass er andere nicht stört oder behindert. Rauchen, Rollschuhfahren oder ähnliches sind nicht erlaubt. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
2. Mitgebrachte Taschen sind an der Garderobe einzuschließen. Für innerhalb des Hauses verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für die abschließbaren Taschenschränke.
3. Das Hausrecht nimmt die Büchereileitung bzw. deren Vertretung wahr. Beim Aufenthalt in der Bücherei ist den Anordnungen des Büchereipersonals Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann der Benutzer-Ausweis gesperrt bzw. einbehalten werden sowie der Besucher von der Nutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Benutzungsordnung tritt zum 01.03.2019 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs.4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Denkendorf, den 19.02.2019

Barth
Bürgermeister